

Aufbau der Begründung

Gemäß § 2a BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung beizufügen. In Teil 1 dieser Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes darzulegen. Teil 2 umfasst einen gesonderten Umweltbericht. Dieser beinhaltet die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes. Die Begründung ist zwar kein Bestandteil des Flächennutzungsplanes, nimmt aber an allen Verfahrensschritten teil und ist zusammen mit dem Planwerk zu beschließen.

Die Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dorsten ist in acht inhaltliche Abschnitte gegliedert:

Teil 1 „Allgemeiner Teil“

- In **Kapitel I** wird über Wesen und Stellung des Flächennutzungsplanes im System der einzelnen Planungsebenen der Bundesrepublik Deutschland informiert. Weiterhin werden die Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Über-

nahmen im Flächennutzungsplan erläutert.

- **Kapitel II** zeigt die räumliche und strukturelle Ausgangssituation in Dorsten sowie die Stadtentwicklungsziele und die Zwecke einer Neuplanung für die nächsten 10 bis 15 Jahre auf, welche die Planungen zum vorliegenden Flächennutzungsplan veranlasste. Damit ist ein Soll-Ist-Vergleich möglich, der seinerseits wiederum den Wandel der vor allem sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen dokumentiert.
- **Kapitel III** beinhaltet die methodische Vorgehensweise, welche auf Basis der Bevölkerungsprognose zu den in Kapitel IV erläuterten Darstellungen hinsichtlich der Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen führt.
- **Kapitel IV** beinhaltet die aus dem jeweiligen Planerfordernis sowie den kommunalen Grundsatzzielen des Kapitels II systematisch hergeleiteten und in Anlehnung an § 5 BauGB erläuterten neuen Planinhalte. Dabei werden nicht nur Darstellungen erläutert, sondern, sofern thematisch begründet, auch nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

- **Kapitel V** beinhaltet die sonstigen Darstellungen.
- **Kapitel VI** beinhaltet die sonstigen Kennzeichnungen.
- **Kapitel VII** beinhaltet die sonstigen nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke.
- **Kapitel VIII** beinhaltet eine Zusammenfassung der Begründung.

Teil 2 umfasst den „Umweltbericht“ und beinhaltet

- die Ziele des Umweltschutzes,
- die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen,
- die Überwachung der Umweltauswirkungen.

Die gesonderte Aufnahme eines eigenen Umweltberichtes in die Begründung misst den Auswirkungen der Planung auf Umweltbelange nach der im Jahre 2004 erfolgten Anpassung des Baugesetzbuches an Richtlinien der Europäischen Union (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) eine noch höhere Bedeutung zu als dies in den bisherigen baugesetzlichen Regelungen bereits der Fall war.

I. Grundlagen des Flächennutzungsplans

1 Rechtsgrundlagen

Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Als Bauleitpläne werden der verwaltungswirksame Flächennutzungsplan („Vorbereitender Bauleitplan“) und die daraus abgeleiteten für die Öffentlichkeit rechtswirksamen Bebauungspläne („Verbindlicher Bauleitplan“) bezeichnet.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, welche die sozialen, wirtschaftlichen und die Umwelt schützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Sie sollen so eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung sicherstellen, weiterhin dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie die städtebauliche

Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Gemäß § 5 Absatz 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus den Stadtentwicklungszielen ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Detaillierte Vorgaben zur städtebaulichen Ordnung sind den nachgeordneten Bebauungsplänen vorbehalten. Der Flächennutzungsplan ist mithin ein umfassender und übergreifender Plan, der alle Fragen regelt, welche die Nutzung des Bodens betreffen. Diese Regelungen binden die Gemeinde an die dort dargestellten Planinhalte.

Stadtplanung ist kein einmaliger und unabänderlicher Vorgang, sondern ein stets von Neuem beginnender Ablauf des Analysierens und Erkennens, des Abwägens und Handelns. Der Flächennutzungsplan ist somit ein dynamisches Planungsinstrument. In ihm wird dargestellt, wie die Entwicklungsziele der Stadt Dorsten auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen und Erkenntnisse langfristig räumlich verwirklicht werden könnten. Das bedeutet, dass auch der vorliegende neue Flächennutzungsplan regelmäßig an geänderte Rahmenbedingungen und Leitvor-

stellungen durch Änderungen anzupassen sein wird.

Der Flächennutzungsplan gibt damit die verorteten Zielaussagen der Stadt zur Bodennutzung wieder. Er gibt für alle Teilbereiche des Stadtgebiets vor, ob eine bauliche Inanspruchnahme bestimmter Flächen erfolgen soll und welche Zweckbestimmung (z. B. Wohnen, Gewerbe) jeweils sachgerecht ist und den stadtentwicklungspolitischen Zielen entspricht. Aufgabe der nachgeordneten Bebauungspläne ist es dann, diese Zielvorgabe in konkrete Bauvorschriften, also verbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung wie z.B. das Maß der baulichen Nutzung oder die Bauweise, umzusetzen. Dabei ist die Entscheidung über die Nutzungsart durch den Flächennutzungsplan eindeutig vorgegeben.

Öffentliche Planungsträger haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan im Zuge der Beteiligung nach §§ 4 bzw. 7 Baugesetzbuch nicht widersprochen haben bzw. ihre Bedenken ausgeräumt werden konnten. Für den Bürger besitzt der Flächennutzungsplan jedoch nur mittelbare Rechtswirkung. So zeigt er z.B. auf, welche Flächen im Stadtgebiet einer baulichen Nutzung zugeführt werden und

welche unbebaut und damit z.B. als landwirtschaftliche Fläche oder Wald belassen werden sollen. Neben Kennzeichnungen, Vermerken und nachrichtlichen Übernahmen als Hinweise auf Planungen nach den jeweiligen Fachgesetzen enthält der Flächennutzungsplan deshalb auch nur so genannte „Darstellungen“. Für den Bürger schafft der Flächennutzungsplan damit auch noch kein verbindliches Baurecht. Rechtswirksame und damit für jedermann verbindliche „Festsetzungen“ ist erst der aus dem Flächennutzungsplan jeweils zu entwickelnde Bebauungsplan.

2. Inhalte des Flächennutzungsplans

Gemäß § 5 Absatz 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“. Der Flächennutzungsplan muss somit ein umfassender und übergreifender Plan sein, der alle Fragen regelt, welche die Nutzung des Bodens betreffen.

Die Ausführungen im Flächennutzungsplan zu den konkreten Planinhalten sind nach dem jeweiligen Rechtscharakter der Aussagen als

„Darstellungen“, „Kennzeichnungen“ oder „nachrichtliche Übernahmen“ sowie nach Themenfeldern, z.B. „Wohnen“ oder „Verkehr“, gegliedert.

Bei den „Darstellungen“ im Flächennutzungsplan (z.B. Flächen für Wohnen, Gewerbe, Verkehr oder soziale Einrichtungen) handelt es sich um originäre Regelungen des Flächennutzungsplanes selbst, die den planerischen Gestaltungswillen wiedergeben und auf den Stadtentwicklungszielen beruhen. Sie bilden den inhaltlichen Kern der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung. Konkret handelt es sich um die zeichnerischen Inhalte, die ein unmittelbares Ergebnis der strategischen Entscheidungen des Rates der Stadt Dorsten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit gemäß Artikel 28 Grundgesetz sind. Das Baugesetzbuch gibt hierfür in § 5 einen nicht abschließenden Katalog möglicher Themenfelder vor, der nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten durch die Gemeinde erweitert werden kann.

So können im Flächennutzungsplan insbesondere dargestellt werden:

- Bauflächen (z.B. Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Gemischte Bauflächen)

und Baugebiete (z.B. Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe);

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs („Gemeinbedarfsflächen“), wie z.B. Krankenhäuser, Schulen oder Kirchen, sowie Sport- und Spielanlagen;
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen;
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z.B. Wasserwerk, Elektrizitätswerk oder Kläranlage;
- Grünflächen, wie z.B. Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe;
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wie z.B. Flächen für den Flugverkehr;
- Wasserflächen, Häfen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen, wie z.B. Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete;
- Flächen für Aufschüttungen (z.B. Bergehalden), Abgrabungen oder die Gewinn-

nung von Bodenschätzen (z.B. Tagebau- oder Aussandungsstätten);

- Wald- und landwirtschaftliche Flächen;
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, wie z.B. Landschafts- oder Naturschutzgebiete, Kompensationsflächen.

Die für den Flächennutzungsplan der Stadt Dorsten ausgewählten Darstellungskategorien sind der Plan-Legende zu entnehmen. Von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Steuerungsfunktion des Flächennutzungsplanes sind hierbei die verorteten Bauflächen (siehe Kapitel IV und V).

Im Unterschied zu diesen „Darstellungen“ handelt es sich bei den „Kennzeichnungen“ nach § 9 Abs. 5 BauGB um Planinhalte, die ihrem Wesen nach eher einen Informationscharakter besitzen (siehe Kapitel VI). Sie drücken weniger eine räumliche Zielaussage im Sinne einer Nutzungszuweisung aus als vielmehr vorhandene Planungsbindungen und -einschränkungen. Beispielhaft sind hier Altlasten oder Einwirkungen des Bergbaus anzuführen.

Der Flächennutzungsplan soll möglichst vollständig alle für die zukünftige Art der Boden-

nutzung relevanten Festlegungen enthalten und verdeutlichen; das bedeutet auch solche Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, welche nicht der Entscheidungsgewalt der Stadt Dorsten, sondern anderer Behörden als Fachplanungsträger unterliegen. Solche „nachrichtlichen Übernahmen“ (siehe Kapitel VII) erfolgen insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung (z.B. Übernahme einer geplanten Autobahntrasse oder Landesstraße), im Falle von ober- und unterirdischen Hauptversorgungsleitungen, z.B. für die Wasser- oder Elektrizitätsversorgung, aber auch im Bereich wasser- und landschaftsrechtlicher Regelungen sowie im Falle nach Landesrecht denkmalgeschützter baulicher Anlagen.

Zur Vervollständigung des Informationsgehaltes werden die entsprechenden Festlegungen in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen. Ihre Rechtswirkung entfalten diese Aussagen jedoch nicht aufgrund ihrer Übernahme in die Bauleitplanung, sondern aufgrund der jeweils fachgesetzlich vorgeschriebenen Rechtsquellen. Sofern Festlegungen dieser Art durch die zuständigen Planungsträger in Aussicht genommen, aber noch nicht rechtsverbindlich sind, wird die zeichnerische Be-

rücksichtigung solcher Inhalte als „Vermerk“ bezeichnet.

Eingehende methodische Erläuterungen und Begründungen der einzelnen Planinhalte sind den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

3. Aufstellungsverlauf / Verfahrensablauf

Die ersten Vorüberlegungen zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes begannen Ende der 1990er-Jahre. Verschiedene Fachgutachten, die in die weitere Planung einfließen, wurden erstellt. Vor allem im Zuge der Neuaufstellung des für Dorsten relevanten Regionalplanes für die Emscher-Lippe-Region ergab sich jedoch die Notwendigkeit, die auf den zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungslinien basierenden Überlegungen zur zukünftigen Stadtentwicklung den Zielen der übergeordneten Planungsebenen und damit den neu formulierten Zielen der Raumordnung anzugleichen.

In der Folge wurden stadtentwicklungspolitische Ziele definiert, die als "Planungsbau- steine" in die weiteren konzeptionellen Überlegungen einfließen:

- Städtökologischer Fachbeitrag (1999),
- Bevölkerungsprognosen und Bauflächen- ermittlungen (2002),

- Leitlinien der Stadtentwicklung (2003),
- Wohnbauflächenentwicklungsprogramm (2003),
- Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (2004),
- Bausteine zum Verkehrsentwicklungsplan (1998 - 2005).

Aus diesen Bausteinen sowie Fachgutachten zu den Themenkomplexen Umwelt, Freiraum und Landwirtschaft wurde nach zahlreichen Prüfschritten sowie Vorstudien ein im September 2005 vorgelegtes Plankonzept entwickelt.

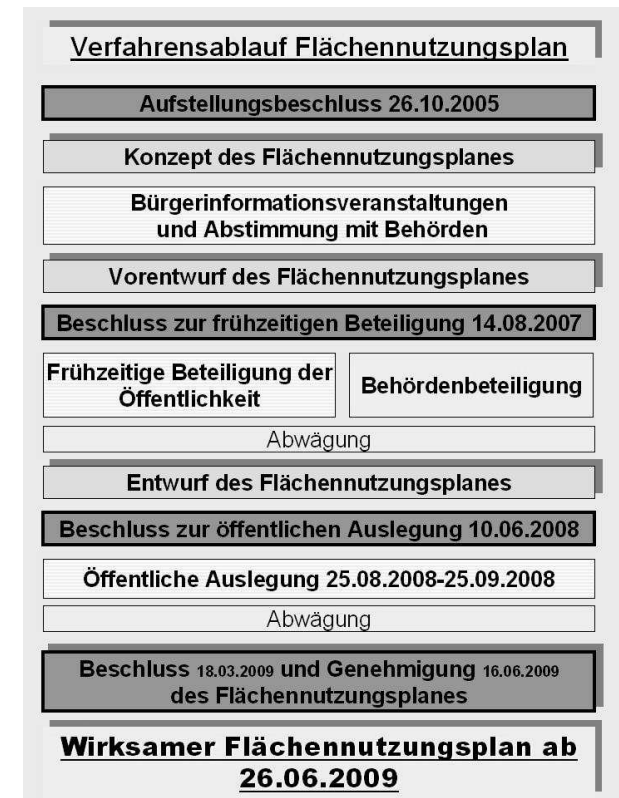
Über die gesamten Vorarbeiten hinweg hat unter den Voraussetzungen neuer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen ein verwaltungsinterner Arbeitskreis die in den Fachdienststellen erarbeiteten Informationen und Einschätzungen regelmäßig gebündelt und ausgewertet. Im Vorfeld der Konzeptentwicklung erfolgte eine intensive Grundlagenermittlung anhand aller relevanten Planungskriterien einschließlich Vor-Ort-Begehungen, städtebaulicher Testentwürfe usw. Die im Vorfeld eingebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden dabei bereits berücksichtigt. Vorabstimmungen mit den zentralen Trägern öffentlicher Belange

(z.B. Kreisverwaltung, Bezirksplanungsbehörde) erfolgten kontinuierlich und wurden im weiteren (formellen) Verfahren intensiviert.

Alle Zwischenergebnisse wurden eingehend begleitet von einer mit Vertretern aller vier Ratsfraktionen besetzten Arbeitsgruppe. In zahlreichen Sitzungen wurden Zielvorstellungen und Entwurfskonzeptionen eingehend beraten und - gegebenenfalls mit Maßgaben zur Weiterbearbeitung oder Änderung - zur weiteren politischen Diskussion freigegeben. Da weitere Konkretisierungen und Bestätigungen des damaligen Planungsstandes eine breite Einbindung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorausgesetzt hätte, fasste der Rat der Stadt Dorsten daraufhin am 26.10.2005 den Beschluss zur Einleitung des formellen Verfahrens zur Neu-aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten.

Den Auftakt des Verfahrens bildeten im März 2006 Bürgerinformationsveranstaltungen in den einzelnen Stadtteilen, um die Öffentlichkeit über die Planungsziele und die konzeptionellen Inhalte des Flächennutzungsplanes in Kenntnis zu setzen. Parallel hierzu erfolgte die Vorbereitung der formellen Beteiligungsschritte gemäß Baugesetzbuch.

Die nachfolgende Grafik erläutert den Verfahrensverlauf.



Von Oktober bis November 2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die allge-

meinen Ziele und Zwecke der Planung der unterrichtet.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beriet über die während der Beteiligungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen und fasste am 10.06.2008 den Beschluss den Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25.08.2008 bis zum 25.09.2008 statt.

Die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden abschließend vom Rat der Stadt Dorsten auf seiner Sitzung am 18.03.2009 geprüft. Gleichzeitig stellte der Rat den neuen Flächennutzungsplan einstimmig fest. Nachdem die Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster am 19.06.2009 erteilt wurde, ist der Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung vom 26.06.2009 wirksam.

4. Planungserfordernis

Der überarbeitete Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1985 - im Folgenden als FNP '85 bezeichnet - basierte auf der im Zuge der Gebietsreform vom 01.01.1975 erfolgten kommunalen Neuordnung der Stadt Dorsten und der nachfolgend erarbeiteten Stadtentwicklungskonzeption von 1978. Ziel war eine mehrgliedrige Stadteinheit, die hinsichtlich der Bauland- und Infrastrukturversorgung der ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft sowie dem Einwohnerzuwachs gerecht wird.

Im Sinne der damaligen landesplanerischen Zielsetzung beabsichtigte die Stadt Dorsten, den Konflikt zwischen Flächenanforderungen für Siedlungstätigkeit und der notwendigen Verbreiterung der gewerblichen Basis auf der einen Seite sowie andererseits der Forderung nach Schutz, Pflege und Entwicklung eines landschaftlichen Lebensraumes zu mildern. Dies sollte durch die Zusammenfassung der Flächen- und Infrastrukturentwicklung erfolgen, welche sich hauptsächlich auf die beiden sich ergänzenden Siedlungsschwerpunkte - Dorsten-Lippe mit dem historischen Stadtkern, den Stadtteilen Feldmark und Hardt sowie den Nebenzentren Hervest und Holsterhausen als Siedlungsschwerpunkt 1.

Ordnung sowie Dorsten-Wulfen als Siedlungsschwerpunkt 2. Ordnung - konzentrierte. Mit dieser Konzentration der baulich zu nutzenden Entwicklungsflächen auf Siedlungsschwerpunkte sollte der Gefahr weiterer Zersiedlung in der Randzone des Ruhrgebiets bzw. des südlichen Münsterlandes begegnet werden.

Diese Zielvorstellung ist heute weitgehend erreicht, wenngleich die uneinheitliche historische Entwicklung der zusammengefügteten Teile des heutigen Stadtgebietes auch nach der Kommunalreform zwar zu einem räumlichen, nicht jedoch zu einem ideellen „Band der kommunalen Einheit der einzelnen Stadtteile“ führte, wie es 1985 gefordert worden war. So sind durch die vielfältigen Traditionen und die Vielgliedrigkeit des großflächigen Stadtgebietes die elf sehr verschiedenartigen Stadtteile Dorstens einheitlichen oder gar zentralen Zielvorstellungen nur bedingt zugänglich.

Auch heute noch gehört die Vielfalt zum räumlichen Charakter der Stadt Dorsten. Sie zu beachten, zu pflegen und zu entwickeln, einschließlich des eigenen Stadtteil- bzw. Dorfprofils als integralem Bestandteil der Gesamtstadt Dorsten, ist übergeordneter Teil

der Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung der Stadt.

Das Entwicklungsziel einer mehrgliedrigen Stadteinheit, welche den Anforderungen an Flächen, der Versorgung der ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft mit Bauflächen sowie dem in den 1970er-Jahren erwarteten Einwohnerzuwachs gerecht wird, ist zwischenzeitlich weitgehend erreicht. In Zukunft kommt es im regionalen wie im städtischen Entwicklungsprozess daher vor allem darauf an, den Strukturwandel in Dorsten zu beschleunigen und Felder zu besetzen, die es ermöglichen, wirtschaftliche Prosperität und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verknüpfen mit attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen.

In den letzten Jahrzehnten hatte die Em-scher-Lippe-Region mit erheblichen Strukturproblemen zu kämpfen. Demzufolge sollten die Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan insbesondere den sozio-ökonomischen Determinanten der Stadtentwicklung in hohem Maße Rechnung tragen:

- Der veränderte demografische Aufbau lässt die Zahl der Einwohner abnehmen.

Gleichzeitig nimmt der Anteil älterer Menschen zu.

- Durch den Trend zu immer kleineren Haushalten, neuen Haushaltstypen und eine zunehmende Individualisierung der Bevölkerung kommt es mittelfristig zu Verschiebungen in der Auslastung der Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.).
- Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes tendieren zu neuen Betriebstypen mit veränderten qualitativen und quantitativen Flächenansprüchen.
- Gleichzeitig führt die Notwendigkeit zur Bereitstellung anforderungsgerechter und kostengünstiger Gewerbeflächen zu Konflikten mit den Ressourcen des Naturraums.
- Die fortschreitende Dienstleistungsorientierung auch von Dorsten bedingt eine bauliche Umgestaltung der Stadt mit Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen.
- Mit der Flexibilisierung des Arbeitslebens (zunehmende Teilzeitarbeit, Telearbeit etc.) und gleichzeitig erweiterten Bedürfnissen nach Freizeit, Erholung und Bildung gewinnen die weichen Standortfaktoren immer mehr an Bedeutung („Wohnen im Grünen“, Umweltqualität etc.).

- Mehr Freizeit und Ausdifferenzierung der Konsumgewohnheiten führen zu immer höheren Mobilitätsansprüchen und einem höheren Anteil an Freizeitverkehren.
- Zu diesen Problemkreisen kommt der Finanzierungsengpass vieler Städte.

Diese Entwicklungstrends können von der Stadtplanung nur bedingt beeinflusst werden; die Planung muss sie jedoch berücksichtigen und flächenwirksame Vorsorge treffen. Gleichzeitig gewährleisten absehbare Entwicklungen wie die Veränderung der Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Bewegen in Kombination mit empirisch ermittelten Kennzahlen und fortzuschreibenden Entwicklungslinien eine gewisse Prognose-Wahrscheinlichkeit.

Eine 100 %-ige Vorhersage, wohin sich die Stadt Dorsten in 10 oder 15 Jahren entwickeln wird, ist nicht leistbar. Der Flächennutzungsplan als notwendiger Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung kann jedoch dazu beitragen, Prozesse und Entwicklungslinien der Stadt Dorsten zu unterstützen, im Einzelfalle auch vorzugeben.

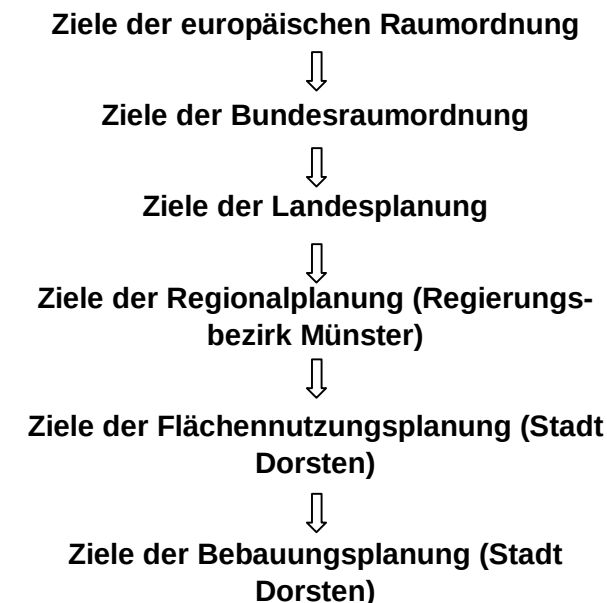
Wir leben in einer Zeit rasanter globaler Veränderungen, in der auch die Städte ihren

Platz neu bestimmen, d.h. sich positionieren müssen. Die veränderten Rahmenbedingungen stellen neue Anforderungen und machen eine Neuorientierung des Handelns notwendig. Daher muss sich die Stadt eigenständige Antworten auf die gesellschaftlichen Veränderungen geben vor dem Hintergrund der Vision einer menschengerechten, sozialen und umweltverträglichen - einer nachhaltigen - Stadtentwicklung sowie der Balance zwischen Permanenz und Wandel.

In diesem Sinne bedurften die Ziele des FNP '85 einer Erfolgskontrolle mit Neuausrichtung. In den mehr als 20 Jahren seit der Plangehmigung ist der Flächennutzungsplan insgesamt über 40 mal geändert worden. Aufgrund der in diesen Jahren eingetretenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse sowie der Notwendigkeit einer auch planerischen Reaktion auf den zwischenzeitlich erfolgten Strukturwandel in Dorsten war es somit dringend geboten, mit einem auf die nächsten 10 bis 15 Jahre gerichteten neuen Flächennutzungsplan zukunftsorientierte Eckpunkte zu setzen.

5. Aufgabe und Stellung des Flächennutzungsplans im Planungssystem

In Analogie zum Grundaufbau des Gemeinwesens in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich die räumliche Gesamtplanung auf mehreren Stufen, wobei übergeordnete und zusammenfassende Planungen nachgeordnete Programme und Pläne inhaltlich binden und beeinflussen.



Die Steuerung der baulichen und sonstigen Entwicklung im Bundesgebiet erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage der Erfordernisse der **Bundesraumordnung**. Dies ist für die geografischen Teilräume insbesondere durch Instrumente der Landesplanung sicherzustellen. Als entsprechend übergeordnete und zusammenfassende Pläne stellen die Bundesländer eigenverantwortlich **Landesentwicklungspläne** auf.

Deren Inhalte werden in Nordrhein-Westfalen neben dem Raumordnungsgesetz insbesondere durch das Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) bestimmt. Der Landesentwicklungsplan setzt die textlich-abstrakten Vorschriften des Landesentwicklungsprogramms in räumliche Aussagen um und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine weitere teilräumliche Konkretisierung in den Regionalplänen.

Von zentraler Bedeutung auch für die Flächennutzungsplanung sind hierbei die Plan-kategorien

- Siedlungsräumliche Grundstruktur,
- Zentralörtliche Gliederung,
- Entwicklungsachsen.

Siedlungsräumliche Grundstruktur

Teil A des LEP NRW weist das Dorstener Stadtgebiet der Kategorie "Ballungsrandzone" zu. In diese Kategorie fallen in der Regel Verdichtungsgebiete, die an Ballungskerne, wie z.B. die Ruhrregion, angrenzen und eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 1.000 bis 2.000 Einwohner je km² übersteigen oder in absehbarer Zeit übersteigen werden. Die Landesplanungsbehörde hat das Stadtgebiet Dorsten aufgrund seiner Lage am Rande des Ruhrgebiets und ungeachtet seiner im Vergleich zu den genannten Schwellenwerten wesentlich geringeren Bevölkerungsdichte von 474 Einwohner je km² im Landesentwicklungsplan noch als der Ballungsrandzone zugehörig dargestellt. Innerhalb dieser Zonen sind vorrangig die Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung der Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der Ergänzungsaufgaben gegenüber den jeweils angrenzenden Ballungskernen zu erhalten, zu verbessern oder zu schaffen. Diese Zielvorgaben sind durch die Regionalplanung, aber auch im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Zentralörtliche Gliederung

Eine zweckmäßige Bereitstellung von Bauflächen bzw. Steuerung der Art der Bodennutzung wird entscheidend durch den Stellenwert einer Gemeinde im Rahmen des Systems zentraler Orte beeinflusst. Durch dieses System sollen u.a. im Interesse einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung die Voraussetzungen für einen gezielten Einsatz öffentlicher Mittel zur Bereitstellung der benötigten Infrastruktur geschaffen werden.

Der Landesentwicklungsplan stellt Dorsten als Mittelzentrum dar, welches der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Deckung des gehobenen Bedarfs innerhalb eines definierten Versorgungsbereiches (Stadtgebiet mit umliegenden Grundzentren) dient. Das Dorsten zugeordnete Oberzentrum für die längerfristige bzw. höherwertige Bedarfsdeckung ist die Stadt Essen.

Für die Bauleitplanung bedeutet die zentralörtliche Einstufung eine Verpflichtung, für eine angemessene Infrastrukturausstattung zu sorgen. Gleichzeitig bedeutet sie jedoch auch ein Ausschlusskriterium, etwa bei bestimmten Ansiedlungsflächen für Einzelhandelsbetrie-

be, die funktional und quantitativ einem Oberzentrum vorbehalten bleiben müssen.

Entwicklungachsen

Nach den Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramms ist die Gesamtentwicklung in Nordrhein-Westfalen auf ein System von Entwicklungsachsen ausgerichtet. Diese im Landesentwicklungsplan festgelegten Achsen stellen das Grundgefüge räumlicher Verflechtungen dar, nach dem sich vor allem Verkehrswege und Versorgungsleitungen richten sollen. Ziel ist eine zweckmäßige Vernetzung von Zentren und ein funktionierender regionaler und überregionaler Leistungsaustausch innerhalb der Teilräume des Landes. Für das Stadtgebiet Dorsten stellt der Landesentwicklungsplan neben der überregionalen Achse "Nördliches Ruhrgebiet - Emsland bzw. Friesland" im Zuge der BAB 31 noch die Entwicklungsachsen "Bundesstraße 58 (Wesel - Haltern)" und "Bundesstraße 224 (Essen - Borken)" dar.

Die Ausrichtung der Infrastruktur auf Entwicklungsachsen ist vor allem in der Fachplanung, z.B. für Straßen- bzw. Schienenverkehrsstrassen, von Bedeutung. Die Inhalte der kommunalen Bauleitplanung und damit des Flächennutzungsplanes werden jedoch

gleichfalls entscheidend bestimmt. Dies gilt beispielsweise für die Anordnung von regional und überregional bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten, die vorzugsweise an den Entwicklungsachsen orientiert sein sollten.

Neben diesen wesentlichen Planinhalten enthält der Landesentwicklungsplan noch eine Vielzahl weiterer Zielaussagen, insbesondere zur Flächenvorsorge, zum Freiraumschutz und zur Infrastrukturentwicklung. Diese allgemeingültigen Ziele der Raumordnung sind auf den nachgeschalteten Planungsebenen zu beachten; sie haben somit auch die inhaltliche Konzeption und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten maßgeblich bestimmt.

Die regionale Konkretisierung der Aussagen des Landesentwicklungsplans erfolgt im 2004 verabschiedeten Teilabschnitt "Emscher-Lippe" des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster. Er beinhaltet u.a. abwäungsfähige Grundsätze sowie verbindliche textliche und zeichnerische Regelungen.

Insbesondere der Regionalplan enthält die unmittelbar auf die Bauleitpläne wirkenden Ziele der Raumordnung und ist damit Richtlinie für alle landesplanerisch relevanten Ent-

scheidungen, Maßnahmen und Planungen des öffentlichen und privaten Sektors in der Region und damit auch im Dorstener Stadtgebiet. Diese regionalplanerischen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes als verbindliche Vorgaben zu beachten. Damit binden diese räumlich-funktionalen Grundentscheidungen auf den beiden übergeordneten Planungsebenen Region und Land den kommunalen Gestaltungsspielraum erheblich. Dennoch ist der Flächennutzungsplan als Bindeglied zwischen Landes- bzw. Regionalplanung und der verbindlichen Bebauungsplanung auf Gemeindeebene ein wirksames Instrument zur inhaltlichen Umsetzung übergeordneter Planungsziele in Baurecht.

Als Instrument der räumlichen Querschnittsplanung ist der Flächennutzungsplan bei seiner Aufstellung wie bei Änderungen mit zahlreichen Fachplanungen und Maßnahmen unterschiedlicher Träger abzustimmen. Dies betrifft insbesondere Verfahren zur Sicherung der öffentlichen und teilweise auch privaten Infrastruktur, wie z.B. Fernstraßen, Bahntrassen, Einrichtungen der Wasserwirtschaft, des Bergbaus oder der Landesverteidigung.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung ist der unterschiedliche Sach- und Rechtscharakter fachplanerischer Aussagen zu berücksichtigen. Teilweise handelt es sich hierbei um Rahmenbedingungen ohne gemeindlichen Handlungs- und Beurteilungsspielraum; beispielhaft seien hier gesetzlich geschützte Biotope gemäß Bundesnaturschutzgesetz oder Flächen der Landesverteidigung angeführt. Andere Aspekte sind einer gewichtenden Einschätzung im Rahmen einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander zugänglich und können gegebenenfalls überwunden bzw. als nachrangig bewertet werden. Im Blick auf diese Entscheidungskriterien bestehen dann hinsichtlich der Einbringungen dieser Belange in die Flächennutzungsplanung konzeptionelle Spielräume. In anderen Fällen, z.B. beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, bestehen gesetzlich verankerte Widerspruchs- und Einwirkungsmöglichkeiten der entsprechenden Fachplanungsträger.

II. Räumliche und strukturelle Ausgangssituation

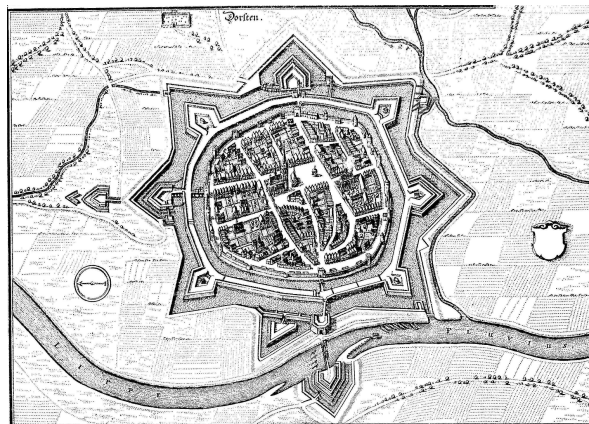
1. Siedlungsgeschichtliche Entwicklung

Bereits 700 v. Chr. sind bäuerliche Siedlungen im Raum des heutigen Dorsten belegbar. In den Jahren 11 bis 7 v. Chr. bestand in Holsterhausen ein Römerlager.

Die Siedlung Durstina, gelegen in einem Mäander der Lippe und durch umliegende Sümpfe gut geschützt, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem Marktflecken, der sich später Dorsten nannte. 1251 verlieh der Landesherr, der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, der Siedlung die Stadtrechte. Damit begann der 90-Seelen-Ort zu wachsen und an Bedeutung zu gewinnen.

Im 13. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung stark an, Händler und Kaufleute siedelten in der Stadt, die mehr und mehr ausgebaut und befestigt wurde. Grundlage für das Wirtschaftsleben war vor allem die Lippe, die in vergangenen Jahrhunderten eine belebte Wasserstraße war. Die kleine Hansestadt Dorsten - Beystadt von Dortmund - war Treffpunkt für Kaufleute und in Dorstens Hafen boomte die Wirtschaft. Schiffbau war neben

anderen Gewerken eine wichtige Einnahmequelle der Stadtbevölkerung, die durch Zuwanderung aus dem ländlichen Umland stetig wuchs. Innerhalb des heutigen Stadtgebietes lagen im Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit neben verstreuten Bauernschaften die Kirchdörfer Holsterhausen, Hervest, Wulfen, Rhade und Lembeck als Kristallisationspunkte. Der Raum nördlich der Lippe gehörte seit 1332 zum Hochstift Münster, das südliche Stadtgebiet war überwiegend kurkölnisches Herrschaftsgebiet.



Historische Stadtansicht

Mit der Eroberung durch die Hessen wurden die Festungsmauern rund um die Stadt weiter ausgebaut. Der Dreißigjährige Krieg ließ jedoch Handel und Wirtschaft und damit auch

die Siedlungsentwicklung erlahmen. 1641 fiel die Stadt wieder zurück an das Kurfürstentum Köln. Der Westfälische Friede brachte für Dorsten ruhige Jahre, die einstige wirtschaftliche Bedeutung erreichte die Stadt jedoch nicht wieder.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte teilte Dorsten das Schicksal vieler anderer Orte in Westfalen und wurde zu einer stagnierenden Ackerbürgerstadt. Auch in den Landgemeinden der Umgebung zeichneten sich keine gravierenden Entwicklungs- oder Veränderungsprozesse ab. Dies änderte sich erst mit der industriellen Revolution, als sich die Gemeinde wieder zu einer Stadt entwickelte, deren Kontur sich von den Landgemeinden und Bauernschaften der Umgebung deutlich unterschied.

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich aus Manufakturen erste größere Gewerbebetriebe, Textil- sowie Metallunternehmen siedelten sich neu an. Erstmals entstand in der Feldmark eine nennenswerte Bebauung außerhalb der Grenzen der historischen Altstadt. Neue Stadtquartiere etablierten sich bevorzugt im Umfeld der gewerblichen Einrichtungen und entlang der neu ausgebauten Verbindungsstraße (preußischer Chaussee-

bau) zu den Nachbarstädten sowie im Bereich der nach den 1870er-Jahren entstandenen Bahnanlagen.

Der Anschluss an das Eisenbahnnetz brachte in Kombination mit dem aufkommenden Steinkohlenbergbau - Abteufung des Schachtes Baldur in Holsterhausen - und dem Bau des Wesel-Datteln-Kanals (1915-1930) weiteren Aufschwung. Siedlungsstrukturelle Veränderungen erfassten nun auch die stadtnahen Dorfbereiche. Zunächst erfolgte dies durch Errichtung von Bergarbeitersiedlungen in Holsterhausen, nach Errichtung des Bergwerks Fürst Leopold auch in größerem Maßstab in Hervest. Neben die vorindustriellen und agrarisch geprägten Dorfkerne traten nun die nach modernen Gesichtspunkten als Gartensiedlungen projektierten Arbeiterkolonien. Sie nahmen zahlreiche Zuwanderer aus Osteuropa sowie den östlichen und südlichen Teilen Deutschlands auf.

Der Zweite Weltkrieg riss tiefe Wunden in die städtebauliche Substanz Dorstens; die Altstadt wurde weitgehend zerstört. Nach dem Wiederaufbau stieg die Einwohnerzahl stetig an und Dorsten entwickelte sich zu einer Flächengemeinde, die im Verbund ihrer heute elf Stadtteile seit der kommunalen Neugliederung

1975 das heutige Dorsten bildet. Die Altstadt präsentiert sich heute weitgehend als Produkt der 1950er-Jahre. Historische Bezüge werden durch wenige erhaltene Ursprungsgebäude sowie den beibehaltenen Stadtgrundriss vermittelt. Noch heute liegt der Hauptgeschäftsbereich der Innenstadt um den historischen Marktplatz, auf den die von den ehemaligen Stadttoren Essener Tor, Lippetor und Recklinghäuser Tor ausgehenden Hauptstraßen der Altstadt zusammenführen.

In der Nachkriegszeit bestand zunächst allgemein die dringende Notwendigkeit zur Deckung des Wohnbedarfs. So entstanden in den 1950er- bis 70er-Jahren zahlreiche neue Wohnquartiere, insbesondere in den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen. Bis zur Gegenwart profitiert Dorsten durch seine landschaftlich attraktive Lage am Rande des Rhein-Ruhr-Raumes von Zuwanderungen, welche die natürliche demografische Entwicklung etwas ausgleichen und den Einwohnerrückgang mäßig gestalten.

Im Zusammenhang mit der Ende der 1950er-Jahre geplanten Zeche Wulfen entstand auch das im Landesmaßstab bedeutende Projekt der „Neuen Stadt Wulfen“ nördlich des Siedlungsbereichs von Alt-Wulfen. Zur Vermeidung ungeordneter Zersiedlung und von Monostrukturen sollte „auf der grünen Wiese“ ein städtischer Kristallisationsbereich einschließlich der notwendigen Infrastruktur für 50 - 60.000 Einwohner entstehen.

Tatsächlich realisiert wurde seit Ende der 1960er-Jahre ein bezüglich der Einwohnerzahl über die Jahre auf über 12.000 Einwohner stetig wachsender, seit Mitte der 1990er-Jahre jedoch deutlich schrumpfender Siedlungsbereich mit gegenwärtig knapp 10.000 Einwohnern. Mit dem neuen Flächennutzungsplan wird gleichzeitig das städtebauliche Ziel des FNP '85 aufgegeben, die alte Ortslage von Wulfen mit der unvollendeten Retortenstadt (Wulfen-) Barkenberg zusammenwachsen zu lassen.

Mit dem Abbruch achtgeschossiger Wohngebäude, einer Grundschule sowie eines Kindergartens im Kern von Barkenberg wird im Zuge des Stadtumbaus West ab 2007 die städtebauliche Aufwertung von Barkenberg eingeleitet. Durch den Rückbau weiterer höhergeschossiger Wohngebäude, weitere aufwertende Maßnahmen im Wohnumfeld sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept vor allem für die vom Abriss betroffenen Flächen soll sich Barkenberg in den nächsten Jahren

zu einem Stadtteil entwickeln, in dem man sich „im Grünen zu Hause“ fühlt.

Die Stadt Dorsten entstand in ihrer heutigen Abgrenzung durch die kommunale Neuordnung vom Januar 1975. Die Gebietsveränderungen gegenüber der Vorgängerkörperschaft Amt Hervest-Dorsten erfolgten in erster Linie durch Abgabe von Flächen westlich von Rhade und Deuten sowie durch Hinzunahme von Östrich und Altendorf-Ulfkotte und von Flächenanteilen, die zuvor zu Kirchhellen bzw. Lippramsdorf gehört hatten.

In den darauf folgenden Jahren ist die Funktion Dorstens als Wohnstandort durch zahlreiche Neubaugebiete weiter entwickelt worden. Schwerpunkte waren südlich der Lippe die Erschließung des Stadtfelds im Stadtteil Feldmark sowie des Wohnbereichs Dorsten-Südwest im Stadtteil Hardt. Während die traditionell strukturbildenden Faktoren Bergbau, Metall- und Baustoffindustrie im zentralen Stadtbereich sowie Landwirtschaft im südlichen und vor allem im nördlichen Stadtbereich stagnierten bzw. als Wirtschaftsfaktor an Bedeutung verloren, bewirkten die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse eine zunehmende Dominanz der Bereiche Wohnen, Dienstleistungen,

Handel und Freizeitwirtschaft. Auch wenn der industriell-gewerbliche Kern von Dorsten erhalten bleiben sollte, so gewinnen die Funktionen Wohnen, Dienstleistungen und vor allem der Bereich der Freizeitwirtschaft zunehmend an Stellenwert und prägen mehr und mehr das Bild der Stadt.

Die in der Anlage beigefügte Themenkarte zur Siedlungsentwicklung der Stadt Dorsten setzt die historische Stadtentwicklung in Beziehung zu den möglichen zukünftigen Bauflächenentwicklungen.

Ausgewertet wurde hierbei historisches Kartenmaterial der jeweiligen Zeiträume.

Aufgegliedert ist die Siedlungsentwicklung in:

- Vorindustrielle Zeit (bis ca. 1860)
- Industrialisierung bis zum Beginn des 2. Weltkrieges (ca. 1940)
- Wiederaufbauphase (bis ca. 1965)
- Wachstumsphase (bis heute)

Und daran angrenzend die möglichen Entwicklungen von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan

- Mögliche Zukunftsentwicklung (bis ca. 2020)

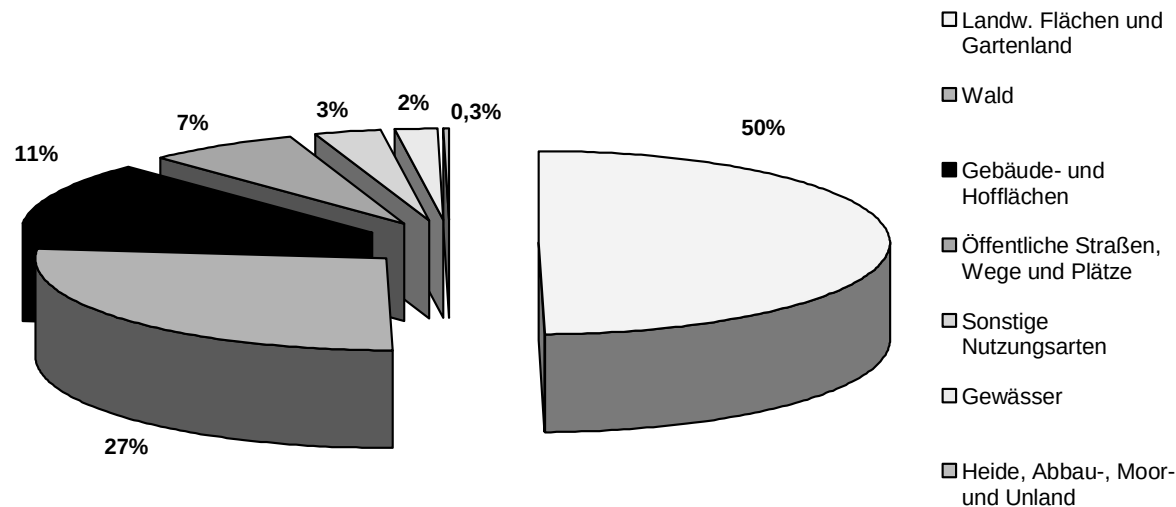
2. Naturräumliche Lage und Gegebenheiten

Die Stadt Dorsten (79.643 Einwohner - Stand: 12/2007) liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes und bildet das Tor zum Münsterland, wenngleich das landeskulturelle Gepräge der Stadt vor allem im zentralen und südlichen Stadtbereich auch auf Einflüssen des Ruhrgebietes beruht. Mit 470 Einwohnern je km² gehört die Stadt zu den dünner besiedelten Regionen des Ruhrgebietes. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von knapp 171 km² und erstreckt sich von Norden bis Süden über knapp 20 Kilometer. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt an der breitesten Stelle rund 11 km. Damit besitzt Dorsten den Charakter einer Flächenstadt. Zusammen mit neun anderen Städten gehört Dorsten zum Kreis Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster.

Im Norden grenzt Dorsten an die Gemeinden Raesfeld, Heiden und Reken des münsterländischen Kreises Borken, im Osten an die Städte Haltern und Marl des Kreises Recklinghausen, im Süden an die kreisangehörige Stadt Gladbeck sowie die beiden kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Bottrop.

Der westliche Stadtraum grenzt an die Gemeinde Schermbeck des Kreises Wesel.

schen Tieflandsbucht. Naturräumlich gehört diese eiszeitlich überformte „Mulde“ zum Westmünsterland, das auf Dorstener Stadtgebiet südlich einer Linie Holsterhausen -



77 % des Stadtgebietes sind mit Wald- und Ackerflächen bedeckt und nur knapp 20 % der Fläche durch Gebäude und Verkehrsflächen versiegelt. Damit gliedern große zusammenhängende Freiräume das Stadtgebiet.

Die sich beiderseits der Lippe erstreckende Stadt liegt am südlichen Rand der Westfäli-

Wulfen die „Königshardter Sandplatten“ und nördlich davon die „Lembecker Sandplatten“ umfasst. Westlich einer Linie Östrich – Holsterhausen grenzt mit den „Niederrheinischen Sandplatten“ das Niederrheinische Tiefland an und bildet den landschaftskulturellen Übergang vom Münsterland zum Niederrhein.

Der südwestliche Rand des Naturparkgebietes Hohe Mark ragt bis in den nordöstlichen Teil des Stadtgebietes von Dorsten. Vom 122 m über dem Meeresspiegel im Nordosten der Stadt gelegenen Galgenberg als höchster Erhebung der Stadt fällt das Gelände bis zum westlich von Wulfen-Barkenbergl verlaufenden Midlicher Mühlenbach auf ca. 45 m über NN ab. Der von Nord nach Süd verlaufende Midlicher Mühlenbach hat sich flachmuldenförmig um ca. 15 m gegenüber den umliegenden Flächen eingetieft.

Das südlich von Barkenberg nur gering reliefierte Gelände fällt von ca. 35 m über NN bis zur Lippeaue auf 30 - 32 m über NN ab. Die tiefste Stelle des Stadtgebietes in den Lippeniederungen westlich der Innenstadt liegt nur 27 m über NN. Im Bereich der südlich der Lippe und des 1930 angelegten Wesel-Datteln-Kanals gelegenen Altstadt von Dorsten beginnt das Gelände wieder auf ca. 38 m über NN anzusteigen. Der südliche und südöstliche Bereich des Stadtgebietes lässt Höhenlagen zwischen 40 und 50 m über NN erkennen. Südwestlich des Stadtteils Hardt beginnt das Gelände dann auf Höhen zwischen 50 bis 70 m über NN anzusteigen.

Die in Ost-West-Richtung verlaufende Lippe prägt Dorsten auch aus hydrografischer Sicht. Von Norden fließen ihr die landschaftsprägenden Bachsysteme Rhader Mühlenbach / Hammbach und Midlicher Mühlenbach / Wienbach zu. Im südlichen Stadtgebiet sind Rapphoffs Mühlenbach, Baumbach und Schölzbach kennzeichnend.

Die Stadt- und Siedlungsteile von Dorsten sind durch größere meist landwirtschaftlich genutzte Freiflächen voneinander getrennt. Größere Waldgebiete finden sich nordöstlich von Wulfen-Barkenberg im Ausläufer der Hohen Mark, südlich von Lembeck rund um das Schloss Lembeck, nördlich von Holsterhausen in der Emmelkämper Mark und östlich von Dorsten im Arenbergischen Forst im Übergang zur Nachbarstadt Marl.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich im Umfeld der beiden nördlichen Stadtteile Rhade und Lembeck, der Stadtteile Wulfen, Deuten und Östrich sowie des südlichen Stadtteils Altendorf-Ulfkotte. In den Talniederungen der im Stadtgebiet verlaufenden Wasserläufe findet man vorwiegend Dauergrünland, während der überwiegende Teil der sonstigen Flächen intensiv ackerbaulich genutzt wird.

Geologisch wird Dorsten durch Ton- und Kalkmergelgesteine der Oberkreide beherrscht, die großflächig von eiszeitlichen Wind- und Flussablagerungen überlagert werden. Kennzeichnend sind hier Sande, die stellenweise sehr mächtige Auflagen gebildet haben. Dementsprechend sind auch die Böden überwiegend als Sandböden anzusprechen, die aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit für die Landwirtschaft nur geringe bis mittlere Erträge zulassen. Abschnittsweise sind aber auch Lehme und Mergel vorhanden, die Wasser stauende Schichten bilden. Vorherrschende Bodentypen sind Braunerden und Podsole, in den Bach- und Flussniederungen Gleye und Pseudogleye.

In Tiefen von mehr als 600 m befinden sich Steinkohleablagerungen des Flöz führenden Oberkarbons, die seit Anfang des 20. Jahrhunderts bergmännisch abgebaut werden.

Die klimatischen Verhältnisse der Stadt Dorsten sind geprägt durch das maritime, kühl-gemäßigte Klima Mitteleuropas. Kennzeichnend dafür sind ein kühler Sommer, ein trockener Herbst, ein milder Winter und ein spätes Frühjahr. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9,6°C, die durchschnittliche Niederschlagssumme bei 761 mm / Jahr. Kältester Monat ist der Januar mit einer

Durchschnittstemperatur von 1,5°C, wärmster Monat der Juli mit rd. 17°C. Vorherrschende Windrichtung ist Südwest bis West.

3. Siedlungsräumliche Gliederung des Stadtgebietes

Trotz aller Integrationsbemühungen nach der Kommunalreform, die einzelnen Stadtteile zu einem einheitlichen Stadtgebilde zusammen zu führen, lebt die Flächenstadt Dorsten auch heute noch von der Vielgliedrigkeit ihres Stadtgebildes - gekennzeichnet von sehr verschiedenartigen Stadtteilen unterschiedlicher Größe und eigenem Profil, die einheitlichen Zielvorstellungen schwer zugänglich sind. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der geografisch-naturräumlichen und kulturellen Disposition. Diese strukturelle Vielfalt des Stadtraums prägt den Charakter der Stadt und soll erhalten bleiben.

Die Gemeinsamkeit in der Vielfalt ist wesentlich aus der geografischen Lage Dorstens als übergreifendes Stadtgebiet nördlich und südlich der Lippe - zugehörig dem nördlichen Rand des Ruhrgebietes als auch dem Bereich des Naturparks Hohe Mark und dem südlichen Münsterland - zu verstehen. Die unter 4.3 formulierten räumlichen Leitvorstel-

lungen zur zukünftigen Flächenentwicklung sind daher unter der Prämisse der Einheit dieses inhomogenen Siedlungskörpers zu verstehen, einer Gemeinsamkeit, welche die einzelnen Stadtteile als integrierte Bestandteile der Gesamtstadt sieht, ohne jedoch die orts- bzw. dorftypischen Charaktere der einzelnen Siedlungsbestandteile und deren Einbindung in ihr landschaftliches Umfeld zu vernachlässigen.

Unter diesen Bedingungen ist eine Zonierung der Teilräume, wie sie dem FNP ´85 zugrunde gelegt worden war, für die Zukunft eher ungünstig. Bei einer solchen stadträumlichen Gliederung in Entwicklungszonen besteht die Gefahr einer Fehlinterpretation der ideellen Grenzverläufe.

Aus diesem Grunde beziehen sich die fachlichen Teilziele des Flächennutzungsplanes weniger auf Ausdehnung und Grenzen einzelner Teilräume als vielmehr auf die sich in den unterschiedlichen Stadtteilen ergebende planerische Aufgabenstellung einer Beurteilung unterschiedlicher Siedlungskörper nach Strukturmerkmalen. Mit dieser Betrachtung siedlungsstrukturell homogener Einheiten und ihrer jeweils unterschiedlichen Entwicklungsansätze und Beziehungen zum städtebauli-

chen Umland wird § 5 Abs. 1 BauGB besser Genüge getan, im Flächennutzungsplan "die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung ... in den Grundzügen darzustellen."

Folgende stadträumliche Siedlungseinheiten werden definiert:

- die von Lippe und Kanal geprägte zentrale Zone mit der Altstadt, der „Freizeit- und Kulturinsel“ Maria Lindenhof und den Nebenzentren Holsterhausen und Hervest (Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe),
- der verdichtete Siedlungskörper von Wulfen-Barkenbergr und Alt-Wulfen in ländlichem Umfeld (Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Wulfen),
- Rhade und Lembeck als agrarisch strukturierte Dörfer im Übergang zum Münsterland,
- Deuten, Östrich und Altendorf-Ulfkotte als überwiegend zersplitterte Siedlungsansätze.

Je nach Klassifizierung der einzelnen Siedlungseinheiten und ihres Umlandes wird eine eher urbane oder ländliche Raumentwicklung angestrebt. Gemäß den übergeordneten Vorgaben soll sich die städtebauliche Entwick-

lung vor allem in den beiden Siedlungsschwerpunkten vollziehen.

Die nördlichen Randstadtteile zeigen ebenso wie die dispersen Siedlungsbereiche von Deuten, Östrich und Altendorf-Ulfkotte eigene und entwicklungstypische Dorfcharaktere. Weisen die alten Dörfer Lembeck und Rhade infrastrukturell eine deutliche Eigenständigkeit auf, so sind Altendorf-Ulfkotte und Östrich stark auf den Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe bezogen, während Deuten ebenso stark mit Wulfen verbunden ist. Altendorf-Ulfkotte, Östrich und Deuten ähneln sich in ihrer Größenordnung nach Einwohnerzahl und darin, dass ein erheblicher Teil ihrer Einwohner nicht in zusammenhängenden Siedlungskörpern, sondern in verstreuten Bauernschaften, Einzelhöfen und Streusiedlungen wohnt. So verfügt der Stadtteil Deuten über keinen gewachsenen Ortskern, sondern besteht aus drei im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Dank der reich gegliederten Kulturlandschaft bietet vor allem der Dorstener Norden mit dem Naturpark Hohe Mark nicht nur Naherholung „vor der Haustüre“, er stellt vielmehr ein zwischenzeitlich stark frequentiertes, regionales Erholungsgebiet mit einem tief in

das Ruhrrevier hineinreichenden Einzugsbereich dar. Gleichzeitig soll der durch die Landwirtschaft geprägte Charakter auch weiterhin beibehalten werden.

Die Aufwertung dieses nördlichen Teilraums als Schwerpunkt für Naherholung und Kurzzeit-Tourismus ist Kern der Raumentwicklung nördlich der B 58. Als Pufferzone zwischen dem ruhrgebietsorientierten Bottroper Stadtraum und dem überwiegend auf das Ruhrgebiet fixierten Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe kommt dem Dorstener Norden eine wichtige Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zwischen Ballungskern und Münsterland zu. Im Gegensatz hierzu bleibt der Dorstener Süden / Südwesten mit Altendorf-Ulfkotte ebenso wie Deuten auch weiterhin einer verhaltenen Entwicklungsdynamik unterworfen.

Maßgebliches städtebauliches Ziel für den Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe ist neben der Förderung seiner Funktion als Versorgungs- und Ereignisschwerpunkt seine weitere Profilierung durch Lippe und Kanal und deren positiven Wechselwirkung mit dem angrenzenden Siedlungsbereich. Die vermeintliche Zäsur dieser beiden Gewässer ist als Entwicklungschance zu räumlicher und städtebaulicher Vernetzung zu begreifen. Des

Weiteren wird durch die Integration der Fluss- und Kanaltrasse in den angrenzenden Siedlungskörper auch die Funktion der konzeptionell weiter zu entwickelnden Kultur- und Freizeitinsel Maria Lindenhof gestärkt.

Vorrangiges Ziel für den Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Wulfen ist die Entwicklung von Wulfen-Barkenberg zu einem funktions- und leistungsfähigen Nebenzentrum ohne das eigene Profil des alten Ortskerns, die Milieustruktur sowie das ortsteilspezifische Beziehungsgeflecht negativ zu beeinflussen. Im Gegensatz zum verdichteten Wulfen-Barkenberg mit städtebaulichen und infrastrukturellen Schwächen sowie Einwohnerverlusten weist die alte Ortslage steigende Tendenz in der Einwohnerentwicklung auf und ist infrastrukturell gut versorgt.

Die in der Vergangenheit beabsichtigte Zusammenführung der „Neuen Stadt Wulfen“ mit der alten Ortslage von Wulfen wurde vor allem infolge der von baulichen Entwicklungen frei gehaltenen Trasse der B 58n nicht in geplantem Ausmaß realisiert. Trotz der nicht kurzfristig absehbaren Realisierung dieser Straßentrasse wird der Freiraum zwischen Alt- und Neu-Wulfen aus städtebaulichen wie

aus verkehrsplanerischen Gründen dennoch beibehalten.

Die Entwicklung der Stadtteile orientierte sich in den letzten 20 Jahren vorrangig an der Neubautätigkeit einer zuziehenden, städtischen Wohnbevölkerung. Diese Wachstumsphase ist durch die Konsolidierung und Kultivierung des Bestandes abzulösen. Künftig wird es daher in erster Linie darum gehen, die typischen Qualitäten der Stadtteile in ihrem landschaftlichen Umfeld zu stärken, um den derzeitigen Wohnungs- und Infrastrukturbestand zu stabilisieren. Die naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und der damit verbundene hohe Wohn- und Freizeitwert von Dorsten sind bestimmende Elemente auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie bilden die weichen Standortfaktoren, welche u.a. die Wohnqualität, Art und Umfang der Gewerbeansiedlungen und damit die weitere Stadtentwicklung und das Image der Stadt maßgeblich mit prägen.

Unter Nutzung und weiterer Stärkung der vorhandenen Infrastruktur konzentriert sich die weitere Entwicklung, die der Flächennutzungsplan festhält, daher vor allem auf die beiden Siedlungsschwerpunkte Dorsten-Lippe und Dorsten-Wulfen.

4. Stadtentwicklungsziele

4.1 Sicherung der Daseinsgrundfunktionen

Für die Zukunft der Stadt Dorsten - hier insbesondere die im Rahmen der Flächennutzungsplanung auf 10 - 15 Jahre festzulegende Art der Bodennutzung - kommt es im regionalen wie im städtischen Entwicklungsprozess vor allem darauf an, den Strukturwandel in Dorsten zu beschleunigen und Felder zu besetzen, die es ermöglichen, wirtschaftliche Prosperität und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verknüpfen.

Dabei wirken sich zunehmend nicht nur regionale oder nationale Veränderungsprozesse, sondern auch solche in internationaler und globaler Dimension, immer stärker auf die örtlichen Verhältnisse aus. Aufgrund der Komplexität und Geschwindigkeit der heutigen und künftigen übergeordneten Entwicklungs- und Veränderungsprozesse wird eine verlässliche Einschätzung der künftigen lokalen Ansprüche an die Bodennutzung erschwert. Insofern findet die Stadtplanung heute mehr denn je ihre Grenze in mangelnder Vorausschbarkeit der konkreten gesell-

schaftlichen Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten.

Die Zielvorstellung des FNP '85, den Konflikt zwischen Flächenanforderungen für bauliche Maßnahmen und den Notwendigkeiten des Natur- und Landschaftsschutzes durch die Zusammenfassung der Flächen- und Infrastrukturentwicklung auf die beiden Siedlungsschwerpunkte Dorsten-Lippe und Dorsten-Wulfen zu mildern, wurde weitgehend erreicht. Gleichzeitig führte die uneinheitliche Stadtentwicklung nach der Kommunalreform zu einem räumlichen, nicht jedoch zu einem ideellen Band der kommunalen Einheit der einzelnen Stadtteile. Die Beachtung, Pflege und Entwicklung dieser Vielfalt unter Berücksichtigung des individuellen Stadtteil- bzw. Dorfprofils als integralem Bestandteil der Gesamtstadt Dorsten ist übergeordneter Teil der Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung der Stadt.

In den letzten Jahrzehnten hatte die Em-scher-Lippe-Region als geografische Einheit aus den zehn Städten des Kreises Recklinghausen sowie den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen mit erheblichen Strukturproblemen zu kämpfen. Insbesondere der Rückzug des Steinkohlebergbaus machte

sich bei der Bewältigung des Strukturwandels deutlich bemerkbar. Gleichzeitig ist die Wiedernutzbarmachung altindustrieller Flächen häufig durch rechtliche und finanzielle Bindungen erschwert. Hinzu kommt der Finanzierungsengpass vieler Städte, welche aufgrund der Konsolidierung ihrer Haushalte die notwendigen Geldmittel, die z.B. zur Revitalisierung von Bergbau- und Industriebrachen notwendig wären, auf absehbare Zeit nicht bereit stellen können.

Der fortschreitende wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel hat zur Folge, dass sich durch veränderte Standortanforderungen in den letzten Jahren auch ein durchgreifender Wandel der Faktoren, die für die Stadtentwicklung ausschlaggebend sind, vollzogen hat. Neben unverrückbaren Determinanten der Stadtentwicklung wie z.B.

- der demografischen Entwicklung,
- dem Trend zu immer kleineren Haushalten und neuen Haushaltstypen mit einer zunehmenden Individualisierung, veränderter Lebensgestaltung und veränderten Konsumgewohnheiten,
- Verschiebungen in der Infrastrukturauslastung,

- zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeiten, verbunden mit erweiterten Bedürfnissen nach Freizeit, Erholung und Bildung

führen vor allem die planerisch beeinflussbaren so genannten Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Bewegen zu neuen räumlichen Entwicklungstrends, welche die Stadtentwicklung zu berücksichtigen hat. Es ist auch Aufgabe der Flächennutzungsplanung, diese Trends maßvoll zu steuern.

Beispielhaft seien die wachsenden Wohnflächenansprüche angeführt, verbunden mit der Notwendigkeit, immer mehr Single-Haushalten, allein Erziehenden oder „Scheidungsfällen“ passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dieser Trend hat zur Folge, z.B. durch Entkernungen und Neubaumaßnahmen die Baudichten zu verringern. Lag die Belegungsdichte je Wohneinheit im Jahre 1960 bei 4,1 Personen, so sank sie 1980 auf 2,9 Personen. Im Jahre 2000 lebten durchschnittlich 2,4 Personen in einer Wohnung. Für 2015 werden 2,28 Personen je Wohneinheit prognostiziert.

Weiterhin besteht in zunehmendem Maße die Notwendigkeit, auch der Nachfrage nach Siedlungsfläche in besonders attraktiven Lagen gerecht zu werden. Eine weniger verdichtete Bauweise mit großzügigeren Grundstückszuschnitten sichert hier ein Qualitätsniveau, das in Zeiten entspannter Wohnungsmärkte als Ansiedlungskriterium zunehmend wichtiger wird. Nicht zuletzt dient dieses Flächenangebot auch der Profilierung der Stadt und der Aufwertung ihrer weichen Standortfaktoren. Folglich sind zusätzlich zu Siedlungsflächen, die für eine verdichtete Bauweise geeignet sind, auch Flächen in attraktiven Stadtlagen auszuweisen, die sich für eine großzügige, offene Bauweise eignen.

Weiterhin:

Außerhalb der Kernlagen entstanden in der Vergangenheit günstige Marktchancen für neue Dienstleistungszentren und in der Folge eine hohe Pkw-Abhängigkeit der Bewohner bei kontinuierlicher Zersiedelung der Landschaft. Gleichzeitig suchen wohlhabendere Bevölkerungsschichten außerhalb der städtischen Kernlagen Grundstücke bzw. Wohnraum. Als Konsequenz dieser Entwicklung werden der Einzelhandel und in der Folge zunehmend auch weitere Nutzungen dieser

ins Umland der Zentren abgewanderten Bevölkerung nachziehen.

Diesem Prozess weiterer Suburbanisierung und Funktionsentmischung muss entgegen gewirkt werden. Die Zentren sollten dabei wieder attraktiv werden und als Standort für Wohnen und Arbeiten, aber auch für Versorgung sowie Erholung und Freizeit, gestärkt werden.

Das notwendige Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet gleichzeitig auch eine umweltgerechte Erneuerung der Städte. In der Stadt des 21. Jahrhunderts können Wohnen und Arbeiten, Konsum und Alltagsleben nicht mit ständig wachsender Mobilität und entsprechenden Umweltbelastungen verbunden sein. In diesem Sinne ist eine Balance zwischen Natur- und Landschaftsschutz, Humanökologie und globalen Umwelterfordernissen anzustreben. Auch nimmt eine soziale Stadt in ihrer Gestaltung Rücksicht auf die schwachen Nutzer und ihre Bedürfnisse. Kinderwagen sind hier nicht weniger wichtig als Autos. Und nicht zuletzt darf das Neue die historisch gewachsene Stadt nicht so weit zurückdrängen, dass die Originalität des Ortes verloren geht.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden daher insbesondere auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens sowie das Klima berücksichtigt.

Entsprechend der Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) ist der Begründung des Flächennutzungsplanes ein gesonderter Umweltbericht beizufügen, in welchem die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dazulegen sind (siehe Kapitel IV). Mit diesem Instrumentarium bietet sich die Chance, die ökologischen Auswirkungen der baulichen Entwicklung zu erkennen, zu verwerten und zu sichern.

In diesem Sinne tragen die Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan den sozio-ökonomischen Determinanten der Stadtentwi-

cklung in hohem Maße Rechnung. Sie stehen gleichzeitig in Einklang mit ökologischen Anforderungen an eine zukunftsgerechte Planung.

4.2 Rahmenzielsetzung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan basiert auf dem planerischen Grundsatz einer möglichst konzentrierten baulichen Weiterentwicklung. Entsprechend dieser Leitlinie erfolgen z.B. isoliert liegende Gewerbe- oder Sonderbauflächenausweisungen nur in sehr begrenztem Umfang; zusammenhängende Freiräume bleiben möglichst erhalten. Dem Stadtbereich nördlich der B 58 („Naturerlebnisraum Rhade/Lembeck“) und den südlichen Teilräumen jenseits des Aufsiedlungsbereichs kommt hierdurch besondere Bedeutung zu.

Größenordnung, Funktionszuweisung und Charakter der Stadtteile wurden nicht entscheidend verändert. Dies betrifft auch die Größenverhältnisse der Ortsteile und die in den Teilräumen vorrangig zu erfüllenden Aufgaben. Dementsprechend liegt ein planerischer Schwerpunkt auf der Stärkung und weiteren Aufwertung der beiden Siedlungsschwerpunkte, der behutsamen und zugleich

bedarfsgerechten Ergänzung bestehender Bauflächen sowie der Bewältigung des ökonomischen und städtebaulichen Strukturwandels mit bauleitplanerischen Instrumenten.

Aufgrund bestehender Nachfrage und der angestrebten Impulse für den lokalen Arbeitsmarkt kann auf eine weitere Neuausweisung von Bauflächen im Flächennutzungsplan nicht verzichtet werden. Die in der Plan-darstellung bereitgestellten Flächenreserven für künftige zusätzliche Baugebiete sind in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem FNP '85 jedoch deutlich reduziert worden. Dies trägt der Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung und eines haushälterischen Umgangs mit der Ressource Freiraum Rechnung.

Zugleich kommt der Bestandspflege und dem Bestandsumbau hohe Bedeutung zu. Leitvorstellung für die nächsten Jahre ist nicht vorrangig die Expansion, sondern die möglichst qualifizierte Weiterentwicklung gegebener Strukturen bzw. Stadtquartiere einschließlich Anpassungsmaßnahmen des Bestandes an den künftigen Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten („Stadtumbau“). Vor dem Hintergrund der ständig zunehmenden Kostenlast auf Seiten der privaten wie öffentlichen

Haushalte für Herstellung, Unterhaltung und Ersatz der Infrastruktureinrichtungen steht zukünftig vielmehr deren bestmögliche Auslastung und deren Konzentration im Vordergrund. Ziel der Infrastrukturplanung ist, die bestehenden Einrichtungen im Wesentlichen beizubehalten, Überkapazitäten und nicht mehr benötigte Reserveflächen aus dem FNP '85 jedoch nicht zu übernehmen.

Auch die im Flächennutzungsplan dargestellten Neuausweisungen künftiger Baugebiete bewegen sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Stabilisierung der Bevölkerungszahl und der damit möglich werdenden Auslastung der vorhandenen Einrichtungen, andererseits einer Vermeidung von notwendigen Folgeausgaben aufgrund einer unangepassten Neubautätigkeit. Unter diesen Voraussetzungen wurden die neu aufgenommenen Bauflächen auf ein Maß reduziert, das heutigen und kommenden Anforderungen besser gerecht werden kann. Gleichzeitig ergibt sich bei den gewerblichen Bauflächen ein deutlicher Nachholbedarf, so dass in diesem Segment keine Reduzierung vorgenommen wurde.

4.3 Räumliche Leitvorstellungen

Kristallisationspunkt der meisten raumbezogenen Nutzungen und Prozesse ist der **Siedlungsschwerpunkt „Dorsten-Lippe“**. Die zentralen Funktionen der Stadt sind hier im traditionell urban geprägten südlichen Teilabschnitt des Stadtgebietes in großer Vielfalt organisiert.

Die **Altstadt** mit ihren innerstädtischen Randbereichen (Bahnhof, Kultur-, Bildungs- und Freizeitschwerpunkt Maria Lindenhof etc.) übernimmt Funktionen als Hauptgeschäft- und Versorgungszentrum der Stadt und vereinigt eine Vielzahl von Nutzungsangeboten im Bereich Handel und Dienstleistungen, öffentlicher Verwaltung und Bildung sowie als Standort für Märkte, Festveranstaltungen usw. Dieser innerstädtische Kernraum soll funktional gestärkt und mit Blick auf Umfang und Vielfalt der Versorgungsangebote auch für die Zukunft durch eine angemessene Entwicklung innenstadtnaher Wohnquartiere stabilisiert werden.

Diese Zielsetzung korrespondiert mit der Festlegung der räumlich aufeinander bezogenen Stadtteile Altstadt, Feldmark, Hardt, Holsterhausen und Hervest in ihrer Gesamtheit als Siedlungsschwerpunkt (erster Ord-

nung). Im Bereich der Innenstadt wie der beiden Nebenzentren Holsterhausen und Hervest liegen die zentralen Optionen für künftige Entwicklungen im Bereich Gewerbe und Industrie.

Der Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe ist städtebaulich überwiegend in sich geschlossen und kompakt. Aufgrund topografischer oder planerischer Gegebenheiten sind Arrondierungen bzw. wohnbauliche und gewerbliche Ergänzungen damit nur an vergleichsweise wenigen Stellen möglich.

Maßgebliches städtebauliches Ziel für den Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe ist neben der Förderung seiner Funktion als Versorgungs- und Ereignisschwerpunkt seine weitere Profilierung durch Lippe und Kanal und deren positiven Wechselwirkungen mit dem angrenzenden Siedlungsbereich. Den Flächennutzungsplan ergänzende Entwicklungskonzepte wie z.B. der Masterplan zur Kanaluferentwicklung sehen hierzu eine stärkere baulich-urbane Akzentuierung geeigneter zentrumsnaher Flächen unter Beachtung der landschaftsökologischen Verträglichkeit vor, um der Lage und Profilierung Dorstens als „Stadt am Wasser“ besser gerecht zu werden. Des Weiteren wird durch eine ge-

steigerte Verflechtung des Fluss- und Kanalraumes mit dem angrenzenden Siedlungskörper auch die Funktion der konzeptionell weiter zu entwickelnden „Kultur- und Freizeitinsel Maria Lindenhof“ gestärkt.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Sicherung des Siedlungsschwerpunktes mit zentraler Versorgungsfunktion
2. Nutzungsintensivierung zur Stärkung der Innenstadt durch Mobilisierung von Bauflächen im Bestand (Bahnhofsbereich, Bereich Maria Lindenhof)
3. Verknüpfung des Bahnhofs und seines Umfeldes mit der Altstadt
4. Bezug der Innenstadt auf das Kanalufer

In stadträumlichem Zusammenhang zur Innenstadt stehen die Stadtteile **Feldmark** und **Hardt**. Diese beiden Stadtteile sind durch stadtnahes Wohnen und – insbesondere im Bereich Feldmark – durch industriell-gewerbliche Nutzungen geprägt.

Die südliche Stadtkante ist durch vorhandene Bebauung im Westen und dem Schölzbach im Osten vorgeprägt und definiert die Grenze zwischen Siedlungs- und Freiraum. Sie wird nur an wenigen Stellen, wie z.B. dem Bereich „Beerenkamp“, relativiert.

Eine weitere Ausdehnung baulicher Nutzungen jenseits des Aufsiedlungsbereiches soll aus städtebaulichen Gründen vermieden werden, um den Dorstener Stadtraum möglichst klar definieren und fassen zu können und zugleich eine Dispersion von Siedlungsflächen in den geschützten Freiraum einzudämmen.

Ein Zusammenwachsen zwischen Siedlungsraum und „Beerenkamp“ soll durch gliedernde Grünzüge vermieden werden. Auch durch den Entfall der Ringstraße ist dieser Bereich zukünftig von der Bebauung freizuhalten, um einerseits eine Grün-Gliederung zu erreichen und andererseits ggf. die Trassierung einer südlichen Ortsumgehung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.

Bedingt durch diese Restriktion und zur Stützung der zentralen Funktionen von Innenstadt und Nebenzentren ist es Ziel der Stadtentwicklung, im Siedlungsbereich südlich der Lippe Strategien der Innenentwicklung und Nachverdichtung mit besonderem Nachdruck zu verfolgen.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Stärkung des innenstadtnahen Wohnungsangebotes und der Versorgungssituation
2. Umwandlung nicht mehr benötigter Reserveflächen des Gemeinbedarfs
3. Flächenvorsorge für das örtliche Gewerbe und die Schaffung von Arbeitsplätzen
4. Entwicklung der Industriebrachen Beerenkamp und ehemaliger Zechenhafen

Den Stadtteil **Hervest** prägt die rund 50 ha umfassende Fläche der im Jahre 2001 aufgegebenen Schachanlage Fürst Leopold. Nach abgeschlossenen vorbereitenden Planungen steht eine gewerblich orientierte Neuordnung des Areals an. Parallel zur Revitalisierung dieser Altindustriefläche soll durch geeignete Baukonzepte eine spürbare Belebung, städtebauliche Aufwertung und sozialräumliche Stabilisierung der angrenzenden Stadtquartiere, insbesondere im Bereich der Hauptgeschäftszone, erfolgen.

Die im Bereich der Halterner Straße (L 509) sowie An der Wienbecke (K 41) gelegenen Gewerbe- und Industrieareale bieten aufgrund ihrer Randlage und der guten verkehrlichen Anbindung die Chance zur Anlagerung zusätzlicher Gewerbeflächen. Der Stadtteil

Hervest soll neben den Stadtteilen Wulfen und Feldmark in Zukunft als wichtiger Reservestandort für Gewerbeansiedlungen dienen.

Seit der Industrialisierung hat sich das räumliche Gefüge des Stadtteils Hervest deutlich verändert. Der Schwerpunkt der baulich-räumlichen Entwicklung hat sich seitdem in das Umfeld der Schachanlage Fürst Leopold und den hiermit verbundenen Wohn- und Geschäftsbereichen - Arbeiterquartiere und Zechensiedlung mit anschließendem Hauptgeschäftsbereich - verlagert. Der am östlichen Rand des Stadtteils gelegene historische Dorfbereich ist dagegen als Kernpunkt gewerblicher Ansiedlungen und als Versorgungsbereich funktionslos und ohne Ausstrahlung auf den gesamten Stadtteil. Dorf Hervest stellt sich heute vor allem als attraktiver ländlicher Wohnbereich dar.

Zwischen dem ehemals industriell geprägten westlichen Stadtteilbereich und den traditionellen Dorfstrukturen im Osten liegen ausge dehnte Wohngebiete aus den 1960er- bis 80er-Jahren. Im Rahmen der baulichen Weiterentwicklung muss zwischen einer Vervollständigung des Gebäudebestandes auf bisher unbebauten Flächen und einem Erhalt gliedernder und dem Stadtteil Struktur ge-

bender Grünzüge vermittelt werden. Entwicklungsgeschichtlich und stadtgestalterisch eigenständige Bereiche wie Dorf Hervest oder die Zechensiedlung sollten im Siedlungskörper identifizierbar bleiben und nicht mit einer Neubebauung zu einem weniger konturenhaften, geschlossenen Siedlungsbild verschmolzen werden.

Das durch Straßen- und Bahntrassen von den übrigen Bereichen Hervests getrennte so genannte Marienviertel stellt ein eigenständiges Stadtquartier dar, das mit dem benachbarten Stadtteil Holsterhausen enger verflochten ist als mit Hervest selbst. Spezielle Zielsetzungen zu einer Umstrukturierung des Stadtquartiers bestehen im Bereich des Gewerbegebietes Marienstraße. So sollen für Betriebszwecke nicht mehr benötigte bzw. ungeeignete Flächenanteile zu Wohn- bzw. Mischstandorten umgewidmet werden. Gleichzeitig ergeben sich begrenzte Entwicklungspotenziale auf den brachliegenden Bahnflächen des Güterbahnhofes sowie im Umfeld des Haltepunktes Hervest.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Neustrukturierung des Stadtteils durch Entwicklung der Zechenbrachen

2. Flächenvorsorge für gewerbliche Neuan siedlungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen
3. Verbesserung des Wohnungsangebotes
4. Stärkung des Versorgungsschwerpunktes Harsewinkel in Verbindung mit den Zechenflächen
5. Sicherung der eigenständigen Struktur von Dorf Hervest
6. Wahrung des durchgängigen Grünzuges und Sicherung wertvoller Landschaftsräume

Den Stadtteil **Holsterhausen** kennzeichnet sein vielfältiges Wohnangebot mit einem gut strukturierten nebenzentralen Versorgungsbereich. Entwicklungsgeschichtlich ist Holsterhausen ähnlich zu bewerten wie Hervest. In beiden Stadtteilen war der Bergbau Auslöser für durchgreifende Veränderungen des räumlichen Gefüges und für rasantes Wachstum. Im Unterschied zu Hervest ist der Siedlungskörper jedoch deutlich kompakter und geschlossener. Sowohl der vorindustrielle Ortskern von Dorf Holsterhausen als auch die ehemaligen Zechensiedlungen und -betriebsflächen sind erheblich stärker überformt als dies in Hervest der Fall ist und sind mit den entstandenen Neubaugebieten zu

recht unterschiedlicher Maßstäblichkeit und Qualität verschmolzen.

Die Lage entlang der Wasserbänder von Lippe und Wesel-Datteln-Kanal – das so genannte „Blaue Band“ - beeinflusst Hervest und Holsterhausen als Chance sowie Bindung zugleich. Einerseits bieten die Grün- und Freibereiche attraktive Erholungsmöglichkeiten und gute Wohnbedingungen, andererseits ist die Verknüpfung mit dem Zentrum und der damit verbundene räumliche Austausch weniger stark ausgeprägt. Diesem Umstand verdanken beide Stadtteile jedoch maßgeblich auch ihre Eigenständigkeit des Stadtlebens sowie ihre Funktion als Nebenzentrum. Gleichwohl bedarf es in Hervest einer weiteren Aufwertung seiner Nahversorgungsfunktion, welche im Zuge der Folgenutzung des ehemaligen Zechengeländes verwirklicht werden soll.

Der Flächennutzungsplan sieht entsprechende wohnbauliche wie gewerbliche Maßnahmen in Verbindung mit verkehrlichen Maßnahmen vor, die zwischen den Belangen des schutzwürdigen Landschaftsraumes im Bereich der Lippeaue, der Zentrenstärkung und der Eigenständigkeit der Stadtteile Hervest und Holsterhausen sowie den örtlichen und

überörtlichen Verkehrsanforderungen angemessen vermitteln. Aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Strukturen und Raumwiderstände sowie der regionalplanerischen Vorgaben für Hervest liegt der Entwicklungsschwerpunkt im wesentlichen im zentralen Siedlungsbereich. Holsterhausen dagegen kann den zukünftigen Bauflächenbedarf nur über eine Ausdehnung des Siedlungsbestandes nach Norden decken.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Neuabgrenzung des Stadtteilzentrums
2. Verbesserung des Wohnungsangebotes
3. Wahrung des durchgängigen Grünzuges und Sicherung wertvoller Landschaftsräume

Die bestehenden Restriktionen für Stadterweiterungen im Bereich südlich der Lippe weisen dem Siedlungsschwerpunkt **Dorsten-Wulfen** eine wesentliche Entlastungsfunktion für die Verortung von Wohnbauflächenreserven zu. Die hierfür notwendigen Entwicklungsoptionen ergeben sich vor allem aufgrund der gegenüber dem Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe weniger kompakten und vor allem in Wulfen-Barkenbergr nicht endgültig ausgeformten Siedlungsstrukturen und dem geringeren Maß an räumlichen Bin-

dungen. Aufgrund der Weitläufigkeit des Stadtgebietes und der südlichen Lage des Stadtkerns kommen dem Nebenzentrum Wulfen wichtige ergänzende Versorgungsfunktionen für den nördlichen Stadtraum mit den Stadtteilen Deuten, Rhade und Lembeck zu.

Durch die besondere siedlungsgeschichtliche Entwicklung ergibt sich im Hinblick auf die Struktur des Stadtteils Wulfen ein differenziertes Bild. Das von eher traditionellen städtebaulichen Mustern geprägte Alt-Wulfen südlich der B 58 ist baulich und erschließungstechnisch nur sehr bedingt mit dem nördlich der B 58 auf dem Reißbrett entstandenen Wulfen-Barkenbergr verknüpft, das als realisierter Teil der abgeschlossenen Planung für eine „Neue Stadt Wulfen“ den Leitlinien modernen Städtebaus der 1960er- und 70er-Jahre folgt. Vor allem aus städtebaulichen und landschaftsökologischen Gründen soll der für die Verlegung der B 58 bislang freigehaltene Landschaftsraum daher weiter unbebaut bleiben. Die in der Stadtentwicklungskonzeption aus dem Jahre 1978 beabsichtigte bauliche Verschmelzung von Alt- und Neu-Wulfen ist somit überholt.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Sicherung des Siedlungsschwerpunktes mit zentraler Versorgungsfunktion
2. Erhaltung und Stärkung des historischen Dorfbereichs von Alt-Wulfen
3. Verbesserung des Wohnungsangebotes und Sicherung der Infrastruktureinrichtungen
4. Anpassung des Wohnungsbestandes in Wulfen-Barkenbergr an städtebauliche Erfordernisse („Stadtumbau West“)
5. Wahrung des durchgängigen Grünzuges in Wulfen-Barkenbergr
6. Revitalisierung der ehemaligen Schachtanlage für gewerbliche Nutzung
7. Sicherung der Trassen der B 58n, L 608n und K 41n

Die Stadtteile **Rhade** und **Lembeck** als ländlich strukturierte Dörfer im Übergang zum Münsterland sowie das am südlichen Stadtrand gelegene Altendorf-Ulfkotte, weiterhin die Stadtteile Östrich und Deuten als teilweise zergliederte Siedlungsansätze mit Hoflagen, Bauernschaften und Streusiedlungen, sollen angemessen, aber nicht schwerpunktmäßig weiter entwickelt werden.

Dank der reich gegliederten Kulturlandschaft bietet der Dorstener Norden mit dem Naturpark Hohe Mark nicht nur eine Naherholungsfunktion, er stellt vielmehr ein stark frequentiertes, regionales Erholungsgebiet mit einem tief in das Ruhrrevier hineinreichenden Einzugsbereich und mit zunehmender Bedeutung auch die landschaftliche wie ökonomische Basis für Kurzzeittourismus und Fremdenverkehr in Dorsten dar. Gleichzeitig soll der durch die Landwirtschaft geprägte Charakter auch weiterhin beibehalten werden. Land- und forstwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten sollen bei zukünftigen Arrondierungen möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Das für Lembeck und Rhade durch die Neuerrichtung von Wohnsiedlungen angestrebte städtebauliche Versorgungsziel ist weitgehend erreicht. Mit der L 608 / K 41 und der A 31 liegen gute Nord-Süd-Verbindungen vor, wenngleich insbesondere bei der Vernetzung der Kreisstraßen sowie im Hinblick auf die Entlastung der Ortsdurchfahrten noch klarer planerischer Handlungsbedarf besteht.

Im Stadtteil **Lembeck** ergibt sich nur in geringem Umfang die Notwendigkeit für städtebauliche Neuordnungen oder Umnutzungen.

Hauptzielsetzung sind hier Erhalt und Ergänzung der hohen Wohn- und Lebensqualität und der überdurchschnittlichen Versorgungssituation. In diesem Rahmen ist der örtliche Baulandbedarf durch angemessene Neuausweisungen von Wohnbauflächen zu decken, ohne den Maßstab der dörflichen Gesamtsituation zu durchbrechen.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Verbesserung des Wohnungsangebotes mit Konzentration der baulichen Entwicklung vorrangig im Norden und im Westen
2. Flächenvorsorge für das örtliche Gewerbe und die Schaffung von Arbeitsplätzen
3. Erhaltung der ländlich-dörflichen Prägung
4. Qualifizierung der hochwertigen Grün- und Freiflächen
5. Wahrung des Naturerlebnisraumes

Diese Leitvorstellungen gelten in den Grundzügen auch für den Stadtteil **Rhade**. Besonderes Augenmerk ist auf Veränderungsprozesse im historischen Dorfkern zu richten. Der Zergliederung des Stadtteils in mehrere Siedlungsansätze, die zu bandartigen Strukturen entlang der Lembecker / Erler Straße (K 13) und großen Entfernungen innerhalb der Ortslage Rhade geführt haben, sollte stärker entgegengewirkt werden.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Verbesserung des Wohnungsangebotes mit Konzentration der baulichen Entwicklung auf den historischen Ortskern
2. Erhaltung der ländlich-dörflichen Prägung
3. Wahrung des Naturerlebnisraumes

Über die planerische Betrachtung der unmittelbaren Siedlungsbereiche hinaus ist es ein Grundzug der Raumentwicklung nördlich der B 58, diesen Stadtbereich als Schwerpunkt für den Natur- und Landschaftsschutz, für Naherholung und Kurzzeittourismus aufzuwerten. Während im südlichen Stadtraum die Merkmale des Ruhrgebietes bzw. der hierauf ausgerichteten Ballungsrandzone stärker zum Tragen kommt - Beispiel Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl - steht im Norden der Stadt der Erhalt des Freiraums und die Überleitung in den ländlichen Raum im Vordergrund. Dieses Konzept der räumlichen Funktionsteilung führt zu einer für Dorsten insgesamt positiven Kombination aus städtischen und ländlichen Strukturmerkmalen, die sowohl soziale und ökonomische als auch ökologische Anforderungen erfüllen kann und insgesamt auf eine nachhaltige und ausgeglichene Raumentwicklung abzielt.

Weisen die alten Kirchdörfer Lembeck und Rhade deutliche Eigenständigkeit mit vorhandener Grundversorgung an sozialen Einrichtungen sowie mit Dienstleistungen auf, so sind die Stadtteile **Altendorf-Ulfkotte** und **Östrich** stark auf den Siedlungsschwerpunkt Dorsten-Lippe bezogen, während der Stadtteil **Deuten** - auch aus seiner geschichtlichen Herkunft - stark mit Wulfen verbunden ist.

Altendorf-Ulfkotte, Östrich und Deuten ähneln sich in ihrer Größenordnung nach Einwohnerzahl und auch dahingehend, dass ein erheblicher Teil ihrer Einwohner nicht in zusammenhängenden Siedlungskörpern wohnt. So verfügt der Stadtteil Deuten über keinen gewachsenen Ortskern, sondern besteht aus drei im Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Ziel der Stadtentwicklung ist, einer möglichen Verfestigung bzw. einem Zusammenwachsen dieser Siedlungssplitter entgegen zu wirken. Dies wird durch die regionalplanerischen Vorgaben in Form einer Ausweisung dieser drei Stadtteile als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ unterstützt.

Deuten, Altendorf und Östrich sind in ihrer Entwicklung damit auf eine Deckung des Eigenbedarfs beschränkt. Entsprechend zurückhaltend fällt in diesen Abschnitten des

Stadtgebietes das zusätzliche Bauflächenkontingent aus. In diesen Bereichen muss im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung weniger die Schaffung zusätzlicher Bebauungsmöglichkeiten, als vielmehr die Sicherung und Ergänzung der Versorgungsinfrastruktur besondere Beachtung finden.

Zielsetzung für die städtebauliche Planung:

1. Deckung des Eigenbedarfs an Baumöglichkeiten
2. Sicherung der Infrastruktur
3. Verhinderung einer weiteren Zersplitterung des Siedlungsgefüges
4. Erhaltung der ländlich-dörflichen Prägung
5. Landschaftsverträgliche Folgenutzung der Hüfeldhalde

Während die Deckung des Wohnbedarfs stark von den jeweiligen Verhältnissen in den Stadtteilen geprägt wird und auf diese ausgerichtet werden muss, spielen bei der Verortung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen gesamtstädtische und regionale Aspekte zusätzlich eine wesentliche Rolle. Stärker noch als im Hinblick auf Wohnbauflächen wirken sich hier die spezifischen Standortfaktoren bzgl. der landschaftsökologischen Raumwiderstände und vor allem die Ausrichtung auf das klassifizierte Straßennetz aus.

Im Rahmen der langfristigen Gewerbeflächenentwicklung verfolgt die Stadt Dorsten dabei insbesondere das Ziel, Zukunftsstandorte für Gewerbe im Bereich der Siedlungsschwerpunkte, möglichst in guter Anbindung zur A 31, vorzusehen.

Dem Flächennutzungsplan der Stadt Dorsten liegt damit ein Planungsansatz zugrunde, der angesichts der geltenden Rahmenbedingungen vier zentrale Maximen verfolgt:

1. Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für Arbeitsplätze schaffende Betriebe;
2. Sicherung und Fortentwicklung ökologischer, städtebaulicher und sozialräumlicher Wertpotenziale, wie z.B. Kulturlandschaftsschutz oder Erhalt intakter und attraktiver Siedlungs- und Versorgungsstrukturen;
3. Stabilisierung der Bevölkerungszahlen mit Sicherung und optimaler Auslastung der vorhandenen Infrastruktur;
4. Bewältigung anstehender Neuordnungs- und Wandlungsprozesse, so z.B. im Hinblick auf die Entwicklungsfläche des ehemaligen Zechengeländes Fürst Leopold und den Stadtumbau in Barkenberg.

Nähere Erläuterungen zur Umsetzung dieser Leitlinien in die konkreten Planinhalte und die

thematischen Einzelziele sind Kapitel III zu entnehmen.

4.4 Freiraumentwicklung

Das hohe Freiraumpotential der Flächenstadt Dorsten charakterisiert den Stadtraum und stellt ein besonderes Qualitätsmerkmal für die Stadt dar. Von der 171 km² Grundrissfläche nimmt der Freiraum als unbebaute Fläche über 80 % ein. In diesen Freiräumen sind Landschafts-, Naturschutzgebiet und FFH-Schutzgebiete eingebettet und stellen das Grundgerüst neben den Gewässerachsen und Wäldern für die landschaftsökologische Raumentwicklung dar. Die Gewässer als linienhafte Strukturen sind Lebensadern des Stadtgefüges, an denen sich die Freiraumplanung orientiert.

Das abwechslungsreiche Formenbild aller Biotopstrukturen soll sich in der Vielfalt, Eigenart und Schönheit auf Generationen fortentwickeln und so zur Biodiversität unterschiedlicher Lebensräume beitragen. Um das zu gewährleisten bedarf es des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Räume und der Vernetzung mit den Freiflächen in den bebauten Stadtgebieten.

Die thematische Karte (Anhang) zeigt einerseits eine Übersicht der besiedelten und unbesiedelten Stadtbereiche und stellt andererseits die wesentlichen Entwicklungs- und räumlichen Vernetzungsachsen dar. Sie zeigt aber auch erheblich wirksame Barrieren durch Siedlungsflächen, Straßen, Bahnstrecken und teilweise Wasserflächen.

Die Entwicklungsbereiche wurden mit dem Regionalen Freiraumentwicklungskonzept und dem Gebietsentwicklungsplan abgeglichen. Es liegen keine Landschaftspläne für das Stadtgebiet vor, so dass der FNP diese funktionale Aufgabe in den Grundzügen der Ziele bis zur Fertigstellung etwaiger Landschaftspläne übernimmt. Ein wesentliches Grundziel ist die Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungsflächen und nachhaltig wirksamer Beeinträchtigung wertvoller Lebensräume und unzerschnittener Freiräume.

So dienen großflächige Grünzonen zwischen den Ortslagen der räumlich-regionalen Biotopvernetzung. Besonders sind dies die Bereiche des südlichen Auf siedlungsschwerpunktes mit der sich westlich nach Norden erstreckenden Grünverbindung entlang von Holsterhausen. Zwischen Alt-Wulfen und den

Ortsteilen Holsterhausen und Hervest muss die Vernetzung in Ost-Westrichtung „offen“ bleiben. Der Hervester Bruch mit dem Wienbach und die Gälkenheide bilden großflächige Entwicklungsräume. Über die Lange Heide nach Norden ist der Bereich um den 2. Siedlungsschwerpunkt Wulfen zu schützen, der sich bis in den Bereich der Hohen Mark erstreckt.

Zwischen den Ortsteilen Lembeck und Rhade sind die Freiräume vor einer weiteren Bebauung und verkehrlichen Erschließung frei zu halten.

Die größtenteils in Nord-Südrichtung liegenden Gewässer stellen die linienförmigen Verbundachsen dar, die das gesamte Stadtgebiet durchziehen und mit den großen, zusammenhängenden Feuchtwiesenschutzgebieten in Rhade und Lembeck sowie dem Hervester Bruch kommunizieren.

Nicht nur diese Räume bilden wichtige Schutz- und Entwicklungszonen sondern auch die direkte Anbindungen mit den Siedlungskörpern sind von hoher Bedeutung.

Aus den Siedlungsbereichen ist eine räumliche Biotopvernetzung mit den angrenzenden Landschaftsbereichen zu erzielen, um eine enge Verzahnung von landschaftsökologi-

schen Wirksamkeiten zwischen den bebauten Siedlungsbereichen und dem Freiraum zu erlangen. So ist der hineinfingernde Grünzug in Lembeck ebenso von Bedeutung, wie der das Stadtgebiet querende Grünzug zwischen Holsterhausen und Hervest im Bereich des Blauen Sees.

Nachfolgend werden die wichtigen Vernetzungsräume benannt:

Rhade: zwischen dem Siedlungsgefüge Stunvenberg und den Baubereichen westlich Am Mühlenteich.

Lembeck: zwischen Heuberg / Brink nach Süden entlang Kiebitzberg / Hagen.

Wulfen: Kaltluftabzug Kampstraße und Frankenstraße / Präsenkamp.

Deuten: Kirchweg.

Holsterhausen: Frintrop / Blauer See / Hambachtrasse und Hohenkamp.

Hervest: Hellweg / Vennstraße und An der Windmühle, Halterner Str / Glück-Auf-Str.

Feldmark: Segelflugplatzgelände und Gewerbegebiete Ost.

Altstadt mit Feldmark: Grünzug Schölzbach.

Hardt: Seikenkapelle, Klosterstr, Maßkamp.

Nicht dargestellt, aber in der Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung und der Stadtökologie zwingend, sind die innerörtlichen Grünzüge, die in engster Verzahnung mit den vorgenannten Grünverbindungsachsen stehen (vgl. Kap IV.5).

So baut sich das Versorgungsnetz an Freiflächen über die innerörtlichen Strukturen zu den Vernetzungsachsen und den regional wirksamen Korridoren auf.

Neben den landschaftsökologischen Funktionen erfüllen die Freiräume eine notwendige und nicht zu ersetzende Funktion für die Erholungsnutzung. So regelt auch das Landschaftsgesetz NW die gesetzliche Aufgabe der Vorsorgeplanung geeigneter Erholungsnutzungen in Natur und Landschaft. Sowohl für die wohnungsnahe Erholung wie für die gesamtstädtische und regionale Erholungsversorgung sind strukturreiche und erlebbare Freiflächen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Auf einen ausgewogenen Einklang zwischen den freiraumbezogenen Erholungsansprüchen der Menschen und den

Belangen des Biotop- und Artenschutzes ist hinzuwirken.

Ein auszuarbeitendes Netzwerk von gut erschlossenen und erlebbaren Naturräumen in Verbindung mit geschützten Landschaften für die Natur ist in Sonderfachplänen zu konkretisieren und fortzuführen.

Besondere Großräume für eine landschaftsbezogene und standortangepasste Erholungseignung bilden die Räume des Naturparks Hohe Mark mit seinen Teilräumen Lembeck / Rhade, Emmelkämper Mark, Lange Heide, Wienbachsystem sowie Wenge / Hervester Bruch, Halde Hürfeld mit Einzugsbereich Barloer Busch, Hardtberg und Schölzbachaue.